Bayerisches Staatsministerium
der Justiz

Amtschef

Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

Beschlüsse
des E-Justice-Rats
der 30. Sitzung des E-Justice-Rats
am 30. September 2026
am Tegernsee

TOP 1 — Portfolio der Digitalsäule - Verteilung der Mittel aus dem Pakt für den Rechtsstaat

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Der E-Justice-Rat beschließt das unter II. dargestellte Portfolio der Digitalsäule für das Jahr 2027.

3. Der E-Justice-Rat beauftragt den Themenkreis „Erprobung Portfoliomanagement“ der AG Zukunft mit der unterjährigen Steuerung des Portfolios und der Neuverteilung etwaiger Mittel, die bis zum Jahresende nicht abgerufen werden. Hierbei sind freiwerdende Mittel vorrangig für die Entwicklung der modernen Fachverfahren einzusetzen, um deren fachbereichsübergreifende, flächendeckende und zeitnahe Inbetriebnahme auf der Justizcloud zu ermöglichen. Er bittet den Themenkreis „Erprobung Portfoliomanagement“ der AG Zukunft, zu den Sitzungen des E-Justice-Rats im Jahr 2027 über die BLK jeweils einen Sachstandsbericht über die Mittelverwendung und einen Vorschlag über die Verwendung absehbar im Jahr 2027 freiwerdender Mittel vorzulegen.

4. Der E-Justice-Rat bittet den Themenkreis „Erprobung Portfoliomanagement“ der AG Zukunft um Vorlage eines Vorschlags für

das Portfolio der Digitalsäule für das Jahr 2028 in seiner Herbstsitzung 2027.

5. Der E-Justice-Rat bittet die BLK, zu prüfen, wie ein verbundübergreifendes Controlling und Monitoring der modernen IT-Entwicklungsverbünde eingerichtet werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist dem E-Justice-Rat zur Frühjahrssitzung 2027 vorzulegen.

TOP 2 — Errichtung einer bundeseinheitlichen Justizcloud: Sachstand

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Der E-Justice-Rat begrüßt den bisherigen Stand der Arbeiten und die erzielten Fortschritte zur Schaffung eines "Minimum Viable Products" (MVP) der bundeseinheitlichen Justizcloud. Er bittet, die Abstimmungen für einen Referentenentwurf des Staatsvertrages entsprechend dem im vorliegenden Bericht beschriebenen Verfahrensgang fortzusetzen.

3. Der E-Justice-Rat bittet die BLK zu prüfen, wie die Entwicklung der für den Einsatz der modernen Fachverfahren und die Nutzung der Infrastruktur der Justizcloud von den Ländern benötigten Basiskomponenten sowie der jeweiligen Länderadapter beschleunigt werden kann.

TOP 3 — Arbeitsplatz der Zukunft - Entwicklung einer einheitlichen, cloudfähigen und KI-fähigen Anwendungs- und Datenarchitektur

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Er bittet den Vorsitz der BLK, die begonnenen Arbeiten zum "Arbeitsplatz der Zukunft" fortzuführen.

3. Der E-Justice-Rat bittet die BLK, spätestens zur Herbstsitzung 2027 über den aktuellen Sachstand zu berichten.

TOP 4 — Modernisierung der Registerfachverfahren (AuRegis)

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht über den Sachstand und das weitere Vorgehen im Projekt AuRegis zur Kenntnis und bittet das federführende Land um Fortführung der Aktivitäten.

2. Das federführende Land wird gebeten, über die Fortschritte und den Projektstand zur Frühjahrssitzung des E-Justice-Rates erneut zu berichten.

TOP 5 — Gemeinsames Fachverfahren (GeFa)

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Der E-Justice-Rat bekräftigt die hohe strategische Bedeutung des GeFa für die Modernisierung der IT-Landschaft der Justiz sowie das Ziel, die Bestandsfachverfahren schnellstmöglich abzulösen und den flächendeckenden Einsatz insbesondere im zivilrechtlichen und strafrechtlichen Bereich und parallel bei den Fachgerichten zu ermöglichen.

3. Der E-Justice-Rat erkennt an, dass zur Erreichung dieses Ziels durch die Verbundländer in den nächsten Jahren sowohl die erforderlichen Mittel als auch das jeweils erforderliche Justizpersonal nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen sind. Die konkreten Beschlüsse hierzu sind im Länderbeirat zu treffen.

4. Der E-Justice-Rat bittet den Programmlenkungsausschuss, eine Zeitplanung zum Einsatz des GeFa bei den Staatsanwaltschaften und Strafgerichten zur nächsten Sitzung des E-Justice-Rates vorzulegen.

TOP 6 — Einsatz von KI bei der Entwicklung des gemeinsamen Fachverfahrens GeFa

- zurückgenommen -

TOP 7 — Sachstand dabag

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8 — Digitalisierung des Justizvollzugs

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht des Kernteams zur Kenntnis.

2. Er beschließt die aus der Anlage ersichtliche länderübergreifende Steuerungsstruktur und die daraus folgende Einrichtung einer neuen „Arbeitsgruppe Digitalisierung im Justizvollzug“ (AGDJV) unter Überleitung der bisherigen Sachkommission für Informationstechnik im Justizvollzug und der AG Digitalisierung.

3. Der E-Justice-Rat begrüßt das Ziel, durch eine neu geordnete Steuerungsstruktur eine nachhaltigere Wirkung für die Digitalisierung des Justizvollzugs zu erzielen. Er beauftragt die AGDJV, die in der Digitalstrategie identifizierten gemeinsamen Schwerpunkte und Vorhaben durch die Zusammenarbeit zwischen Ländern voranzutreiben. Hierzu soll sie sich strukturell bedarfsgerecht aufstellen, um die Interessen des Justizvollzugs, beispielsweise durch ein übergreifendes Portfoliomanagement, zu formulieren und wirksam in die BLK einzubringen.

TOP 9 — Bericht aus dem IT-Planungsrat

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 10 — Berichte aus den Fachverfahrensverbünden

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 11 — Sachstand Deutsche Beweismittelcloud

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet um Fortsetzung der Aktivitäten.

TOP 12 — Vorkehrungen für längere Ausfälle der elektronischen Akte der Justiz

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.